

# Bundesverband für klassisch-barocke Reiterei Deutschland e.V.



## Anhang VII. Ausbildungsgänge Klassisch-barocke Reiterei

### 1. Reitabzeichen im klassisch-barocken Reiten (BRA)

#### a) Reitabzeichen 4 Klassisch- barocke Reiterei (BRA 4)

##### § 4630

###### Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber oder dem Erziehungsberechtigten des Bewerbers an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- oder Anschlussverbände angehört.
  - b) Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.
  - c) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
  - d) Zugelassene Pferde: 5-jährig und älter, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

##### § 4631

###### Anforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Reiten:

Reiten im Schritt, Trab und Galopp, geradeaus und in Wendungen mit einfachen Tempounterschieden bei ausbalanciertem, losgelassenem Sitz und entsprechender Einwirkung, ggf. in Kleingruppen.  
Ausrüstung: Trense. Damensattel, Sporen und Gerte zulässig.
2. Teilprüfung gewichtslose Arbeit mit dem Pferd:

Führen im Schritt und im Trab am kurzen Zügel, Durchparieren zum Halten in Harmonie und Gelassenheit. Zirkuslektionen und Freiheitsdressur zulässig.  
Ausrüstung: Trense, lange Touchiergerte. Kappzaum, Ausbinde- oder Laufferzügel, Gurt oder Sattel zulässig.
3. Teilprüfung wechselnde Sitzformen und Sicherheitstraining:

Reiten im leichten Sitz, auch über Bodenricks. Auch als Geländeprüfung möglich.
4. Teilprüfung Stationsprüfungen:

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.  
Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigenen praktischen Teilprüfungen, über den Umgang mit dem Pferd, barocke Pferderassen, die klassisch-barocke Reitlehre unter Berücksichtigung ihrer Geschichte und der FN-Richtlinien.  
Station 2 Kenntnisse zum Einstieg in klassisch-barocke Wettbewerbe.  
Station 3 Grundkenntnisse zur gewichtslosen Arbeit an der Hand.  
Station 4 Kenntnisse zur Unfallverhütung.

##### § 4632

**Prüfungsort, Gebühren**

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen in von dem BfkbR benannten Ausbildungsstätten. Der Lehrgangsleiter muss mindestens Trainer C Klassisch-barocke Reiterei mit gültiger DOSB Lizenz sein.
2. Die Gebühren sind an den Veranstalter zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühren wird durch die Gebührenordnung des BfkbR geregelt.

**§ 4633****Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Personen, die mindestens Trainer B Klassisch-barocke Reiterei/Basissport mit gültiger DOSB-Trainerlizenz - sind, Richter oder aus von dem BfkbR benannten Personen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

**§ 4634****Prüfungsergebnis**

1. Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen 1 bis 3 sowie das Endergebnis lauten in Noten von 0 bis 10 gemäß § 57.1.1 LPO. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. In einem Abschlussgespräch werden die Ergebnisse den Bewerbern erläutert.
2. Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein. Eine nicht bestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

**§ 4635****Wiederholung der Prüfung**

Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung oder eines nicht bestandenen Prüfungsteils ist jederzeit möglich. Es liegt im Ermessen der Prüfer, ob der Vorbereitungskurs ebenfalls wiederholt werden muss.

**§ 4636****Urkunde/Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag des BfkbR eine Urkunde und das Abzeichen aus.

**b) Reitabzeichen 3 - Klassisch- barocke Reiterei (BRA 3)****§ 4637****Zulassung**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber oder dem Erziehungsberechtigten des Bewerbers an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- oder Anschlussverbände angehört.
  - b) Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.
  - c) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
  - d) Zugelassene Pferde: 5-jährig und älter, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

**§ 4638**

## **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

### 1. Teilprüfung Reiten:

Aufgabe B 1 oder alternativ von den Prüfern zu genehmigende Kür bei ausbalanciertem, losgelassenem Sitz und entsprechender Einwirkung.  
Schritt, Trab und Galopp mit einfachen Übergängen, Wendungen, Schulterherein im Schritt und im Trab auf beiden Händen. Dauer ca. 3 bis 4 Minuten.

Ausrüstung: Trense, Damensattel, Sporen und Gerte zulässig.

### 2. Teilprüfung gewichtslose Arbeit mit dem Pferd:

Am kurzen oder langen Zügel: Schritt und Trab auf beiden Händen, Schulterherein im Schritt auf beiden Händen. Durchparieren zum Halten, Rückwärtsrichten in Harmonie und Gelassenheit. Zirkuslektionen und Freiheitsdressur zulässig.

Ausrüstung: Trense, lange Touchiergerte. Kappzaum, Ausbinde- oder Laufferzügel, Gurt oder Sattel zulässig.

### 3. Teilprüfung wechselnde Sitzformen und Sicherheitstraining:

Reiten im leichten Sitz, über 6 Hindernisse, nicht höher als 50 cm. Auch als Geländeprüfung möglich.

### 4. Teilprüfung Stationsprüfungen:

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigenen praktischen Teilprüfungen, über den Umgang mit dem Pferd, barocke Pferderassen, die klassisch-barocke Reitlehre unter Berücksichtigung ihrer Geschichte und der FN-Richtlinien, insbesondere Ziele der Ausbildung, Ausrüstung, Hilfengebung, Skala der Ausbildung und ethische Grundsätze.

Station 2 Trainingslehre.

Station 3 Kenntnisse zur gewichtslosen Arbeit an der Hand.

Station 4 Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport.

## **§ 4639**

### **Prüfungsort, Gebühren, Lehrgangleiter**

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen in von dem BfkbR benannten Ausbildungsstätten. Der Lehrgangleiter muss mindestens Trainer C Klassisch-barocke Reiterei mit gültiger DOSB-Lizenz - sein.
2. Die Gebühren sind an den Veranstalter zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühren wird durch die Gebührenordnung des BfkbR geregelt.

## **§ 4640**

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Personen, die mindestens Trainer B Klassisch-barocke Reiterei/Basissport – mit gültiger DOSB-Trainerlizenz - sind, Richter oder aus von dem BfkbR benannten Personen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

## **§ 4641**

### **Prüfungsergebnis**

1. Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen 1 bis 3 sowie das Endergebnis lauten in Noten von 0 bis 10 gemäß § 57.1.1 LPO. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. In einem Abschlussgespräch werden die Ergebnisse den Bewerbern erläutert.
2. Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein. Eine nichtbestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

**§ 4642****Wiederholung der Prüfung**

Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung oder eines nicht bestandenen Prüfungsteils ist jederzeit möglich. Es liegt im Ermessen der Prüfer, ob der Vorbereitungskurs ebenfalls wiederholt werden muss.

**§ 4643****Urkunde/Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag des BfkbR eine Urkunde und das Abzeichen aus.

**c) Reitabzeichen 2 - Klassisch- barocke Reiterei (BRA 2)****§ 4644****Zulassung**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber oder dem Erziehungsberechtigten des Bewerbers an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- oder Anschlussverbände angehört.
  - b) Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.
  - c) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
  - d) Zugelassene Pferde: 5-jährig und älter, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

**§ 4645****Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung Reiten:
 

Aufgabe B 2 oder alternativ von den Prüfern zu genehmigende Kür bei ausbalanciertem, losgelassenem Sitz und entsprechender Einwirkung, unterschiedliche Tempi im Schritt, Trab und Galopp mit einfachen Wechseln, Seitengänge im Schritt und Trab auf beiden Händen, einzeln zu reiten, Dauer ca. 3 bis 4 Minuten.

Ausrüstung: Trense oder Kandare. Auf blanker Kandare ist nur die einhändige Zügelführung zulässig. Damensattel, Sporen und Gerte zulässig.
2. Teilprüfung gewichtslose Arbeit mit dem Pferd:
 

Am kurzen oder langen Zügel: Schritt und Trab auf beiden Händen, Wendungen, Seitengänge. Ansatz zur Piaffe. Zirkuslektionen und Freiheitsdressur zulässig.

Ausrüstung: Trense, lange Touchiergerte. Kappzaum, Ausbinde- oder Lauferzügel, Gurt oder Sattel zulässig.
3. Teilprüfung Stationsprüfungen:
 

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigenen praktischen Teilprüfungen, über den Umgang mit dem Pferd, barocke Pferderassen, vertiefte Kenntnisse der klassisch-barocken Reitlehre unter Berücksichtigung ihrer Geschichte und der FN-Richtlinien insbesondere Ziele der Ausbildung, Ausrüstung, Hilfengebung und Schullektionen.

Station 2 Trainingslehre.

Station 3 Vertiefte Kenntnisse zur gewichtslosen Arbeit an der Hand.

Station 4 Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport.

**§ 4646****Prüfungsort, Gebühren**

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen in von dem BfkbR benannten Ausbildungsstätten. Der Lehrgangleiter muss mindestens Trainer B - Klassisch-barocke Reiterei mit gültiger DOSB - Lizenz sein.
2. Die Gebühren sind an den Veranstalter zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühren wird durch die Gebührenordnung des BfkbR geregelt.

**§ 4647****Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Personen, die mindestens Trainer A Klassisch-barocke Reiterei/Basisport – mit gültiger DOSB-Trainerlizenz - sind, Richter oder aus von dem BfkbR benannten Personen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

**§ 4648****Prüfungsergebnis**

1. Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen 1 bis 2 sowie das Endergebnis lauten in Noten von 0 bis 10 gemäß § 57.1.1 LPO. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. In einem Abschlussgespräch werden die Ergebnisse den Bewerbern erläutert.
2. Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein. Eine nichtbestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

**§ 4649****Wiederholung der Prüfung**

Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung oder eines nicht bestandenen Prüfungsteils ist jederzeit möglich. Es liegt im Ermessen der Prüfer, ob der Vorbereitungskurs ebenfalls wiederholt werden muss.

**§ 4650****Urkunde/Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag des BfkbR eine Urkunde und das Abzeichen aus.

**d) Reitabzeichen 1 - Klassisch-barocke Reiterei (BRA 1)****§ 4651****Zulassung**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber oder dem Erziehungsberechtigten des Bewerbers an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- oder Anschlussverbände angehört.
  - b) Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.
  - c) Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
  - d) Zugelassene Pferde: 6-jährig und älter, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

**§ 4652**

## **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

### 1. Teilprüfung Reiten:

Von den Prüfern zu genehmigende Kür bei ausbalanciertem, losgelassenem Sitz und entsprechender Einwirkung, Tempounterschiede im Schritt, Trab und Galopp, fliegende Galoppwechsel nach links und nach rechts auf beiden Händen, Serienwechsel, Piaffe und Passage, Schulen über der Erde und Zirkuslektionen zulässig, Dauer ca. 4 Minuten einzeln zu reiten; Ausrüstung: Kandare. Auf blanker Kandare ist nur die einhändige Zügelführung zulässig, Damensattel, Sporen und Gerte zulässig.

### 2. Teilprüfung gewichtslose Arbeit mit dem Pferd:

Am kurzen oder langen Zügel: Auf beiden Händen Schritt und Trab, Seitengänge, Piaffe. Galopplektionen, Passage, Schulen über der Erde, Zirkuslektionen und Freiheitsdressur zulässig. Ausrüstung: Trense oder Kandare, lange Touchiergerte. Kappzaum, Ausbinde- oder Laufferzügel, Gurt oder Sattel zulässig.

### 3. Teilprüfung Stationsprüfungen:

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1 Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigenen praktischen Teilprüfungen, über den Umgang mit dem Pferd, barocke Pferderassen, vertiefte Kenntnisse der klassischen-barocken Reitlehre unter Berücksichtigung ihrer Geschichte und der FN-Richtlinien, insbesondere Ziele der Ausbildung, Ausrüstung, Hilfengebung, Schullektionen auf und über der Erde.

Station 2 Trainingslehre.

Station 3 Vertiefte Kenntnisse zur gewichtslosen Arbeit an der Hand, am langen Zügel und an den Pilaren.

Station 4 Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport.

## **§ 4653**

### **Prüfungsort, Gebühren**

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen in von dem BfkbR benannten Ausbildungsstätten. Der Lehrgangleiter muss mindestens Trainer A klassisch-barocke Reiterei mit gültiger DOSB Lizenz sein.
2. Die Gebühren sind an den Veranstalter zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühren wird durch die Gebührenordnung des BfkbR geregelt.

## **§ 4654**

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Personen, die mindestens Trainer A Klassisch-barocke Reiterei/Basissport mit gültiger DOSB-Trainerlizenz - sind, Richter oder aus von dem BfkbR benannten Personen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

## **§ 4655**

### **Prüfungsergebnis**

1. Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Teilprüfungen sowie das Endergebnis lauten in Noten von 0 bis 10 gemäß § 57.1.1 LPO. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. In einem Abschlussgespräch werden die Ergebnisse den Bewerbern erläutert.
2. Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein. Eine nichtbestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

**§ 4656****Wiederholung der Prüfung**

Eine Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung oder eines nicht bestanden Prüfungsteils ist jederzeit möglich. Es liegt im Ermessen der Prüfer, ob der Vorbereitungskurs ebenfalls wiederholt werden muss.

**§ 5657****Urkunde/Abzeichen**

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag des BfkbR eine Urkunde und das Abzeichen aus.